



H U G O B O S S

**STEUERSTRATEGIE
GESCHÄFTSJAHR 2016**

I. Einleitung

Als Management Team von HUGO BOSS sind wir davon überzeugt, dass die Entrichtung von Steuern eine wichtige Rolle in unseren globalen wirtschaftlichen und sozialen Beziehungen spielt. Dadurch übernehmen wir in allen Ländern, in denen wir tätig sind, Verantwortung für unser Handeln. Unsere Steuerzahlungen sind ein wichtiger Beitrag zum Aufbau und Erhalt der Infrastruktur und des sozialen Zusammenhalts in jedem dieser Länder sowie ein Eckpfeiler unseres Engagements unser Geschäft weltweit auf nachhaltige, faire und kooperative Art und Weise zu führen und weiter zu entwickeln.

Obwohl steuerliche Sachverhalte im globalisierten Geschäftsverkehr nicht immer abschließend geregelt sind und so mitunter Raum für Interpretationen besteht, erkennt HUGO BOSS seine klare Verantwortung in Einklang mit den Gesetzen der jeweiligen Länder zu handeln an. Daher bedeutet steuerliche Compliance für uns auch in Entscheidungsprozessen nicht nur auf den bloßen Wortlaut des Gesetzes abzustellen, sondern auch den Zweck des Steuerrechts und die Intention des Gesetzgebers zu berücksichtigen.

In diesem Bewusstsein hat HUGO BOSS die im Folgenden beschriebenen Handlungsmaxime in Form einer Steuerstrategie erarbeitet, um konzernweit die Einhaltung gesetzlicher Verpflichtungen zu gewährleisten und diese gleichzeitig mit wirtschaftlichem Handeln in Einklang zu bringen.

II. Einhaltung steuerlicher Regelungen

HUGO BOSS hat ein für alle Mitarbeiter weltweit geltendes Regelwerk eingeführt. Dieser Verhaltenskodex legt die Grundwerte des Unternehmens fest und fasst „gesetzstreu Verhalten“ wie folgt zusammen:

„Die Einhaltung von Gesetz und Recht ist für unser Unternehmen selbstverständlich. Jeder Mitarbeiter muss sich bewusst sein, dass bei einem Gesetzesverstoß ein Verfahren gegen ihn und das Unternehmen eingeleitet werden kann. Die gesetzlichen Vorschriften der jeweiligen Rechtsordnung sowie interne Richtlinien und Vereinbarungen sind von allen Mitarbeitern einzuhalten. Insbesondere Gesetzesverstöße, die mit strafrechtlichen Sanktionen geahndet werden, müssen unter allen Umständen vermieden werden. Es ist deshalb wichtig, dass jeder die für seinen Aufgabenbereich relevanten gesetzlichen Regelungen und internen Richtlinien kennt.“¹

¹ Der aktuelle HUGO BOSS Verhaltenskodex ist abrufbar unter: <http://group.hugoboss.com/files/Verhaltenskodex.pdf>

Die laufende Erfüllung aller steuergesetzlichen Pflichten im gesamten Konzern erfolgt grundsätzlich unter Einbeziehung der Konzernsteuerabteilung. Dies geschieht insbesondere bei der Entscheidungsfindung im Rahmen von Prozessen, die Auswirkungen auf den gesamten Konzern haben oder die die Reputation von HUGO BOSS beeinflussen können. Ziel ist die Sicherung der steuerlichen Compliance in sämtlichen Bereichen, die für die Steuerabteilung relevante Informationen liefern und/oder nachgelagert Steuerpflichten zu erfüllen haben.

Hierzu erstellt die HUGO BOSS Konzernsteuerabteilung Richtlinien und Arbeitsanweisungen. Zudem werden regelmäßig Schulungen angeboten. Ein erstklassiges Tax Reporting Tool unterstützt weltweit bei der steuerlichen Berichterstattung, wodurch ein hoher Grad an Prüfungssicherheit und Transparenz gewährleistet wird.

Umfassende Kontrollen sollen die Entrichtung sämtlicher zu zahlender Steuern sowie die Erfüllung maßgeblicher steuerlicher Offenlegungspflichten in Übereinstimmung mit den jeweiligen gesetzlichen Vorgaben überwachen und sicherstellen. Dabei spielt die gute Zusammenarbeit mit unseren Abschlussprüfern und externen Steuerberatern eine entscheidende Rolle und wird von HUGO BOSS nachhaltig unterstützt.

III. Steuerliches Risikomanagement

HUGO BOSS unterliegt aufgrund seiner globalen Geschäftstätigkeit der Besteuerung in einer Vielzahl von Ländern. Die lokale Steuergesetzgebung ist dabei oft komplex und bedarf der Interpretation und Auslegung durch das Management und die Behörden selbst. Die jüngsten Entwicklungen auf internationaler Ebene erhöhen diese Komplexität zusätzlich. Gleichzeitig erfährt die Einhaltung steuerlicher Vorschriften und deren Dokumentation eine gesteigerte öffentliche Aufmerksamkeit. Die Ambivalenz dieser Entwicklungen hat zu einer erhöhten Unsicherheit für die Steuerzahler geführt.

Durch ein wirksames Risikomanagement wird gewährleistet, dass derartige Unsicherheiten und daraus resultierende Risiken frühzeitig erkannt und anhand geeigneter Maßnahmen mögliche negative Auswirkungen minimiert werden. Hierbei sind finanzielle Risiken in Form von Zinsen auf Steuerzahlungen, Bußgelder oder Strafzahlungen ebenso gemeint wie Reputationsverluste von HUGO BOSS oder die nachhaltige Beeinträchtigung der Beziehungen zu den Behörden. Auch die Versagung von Produktions- oder Exportvorteilen zählt zu den möglichen Risiken. Ziel von HUGO BOSS ist es jegliche steuerliche Risiken mittels geeigneter Maßnahmen zu minimieren. Weitere Ausführungen zur Risiko- und Chancenpolitik des HUGO BOSS Konzerns können dem Risiko- und Chancenbericht im Geschäftsbericht 2016 entnommen werden.²

²Der Risiken- und Chancenbericht 2016 ist abrufbar unter: https://group.hugoboss.com/files/user_upload/Investor_Relations/Finanzberichte/Geschaeftsbericht_2016.pdf

Die Konzernsteuerabteilung steht im kontinuierlichen Austausch mit allen Geschäftsbereichen (Risk-Ownern) und ist somit stets über aktuelle steuerliche Entwicklungen informiert. Zusammen mit dem Konzernrisikomanagement werden alle relevanten Sachverhalte analysiert und bewertet. Schließlich werden Steuerfragen, die ein potenzielles Steuerrisiko darstellen, an den Vorstand und an den Prüfungsausschuss („Audit Committee“) des Aufsichtsrats berichtet, um ein effektives Risikomanagement zu gewährleisten.

Um Steuerrisiken zu vermeiden bzw. deren finanzielle Auswirkungen möglichst gering zu halten, wird die Reduzierung noch nicht abschließend von den Steuerbehörden geprüfter Geschäftsjahre nach Möglichkeit durch zeitnahe Betriebsprüfungen angestrebt. Ein kontinuierlicher Tax Risk Review im Rahmen der Erstellung der Quartalsergebnisse und ein regelmäßiges Monitoring von steuerlichen Risiken und Chancen sind weitere Bestandteile der Strategie zur Risikovermeidung. Um die eigenen Rechtspositionen bei materiellen Sachverhalten abzusichern, werden frühzeitig, soweit notwendig und rechtlich möglich sowohl verbindliche Auskünfte seitens der Finanzbehörden, als auch zuweilen sogenannte Second Opinions durch externe Berater eingeholt. Schließlich dient die fristgerechte Einreichung von Steuererklärungen sowie Steueranmeldungen der Prävention und Reduzierung von Steuerrisiken.

IV. Rollen und Verantwortlichkeiten im Bereich Steuern

Im Falle des HUGO BOSS Konzerns wird die Erfüllung der steuerlichen Pflichten in enger Abstimmung zwischen der Konzernsteuerabteilung und dem Finanzvorstand, sowie den jeweils in den Konzerngesellschaften Verantwortlichen, wahrgenommen. Der Finanzvorstand, die Direktorin Group Finance & Tax sowie der Head of Group Tax stehen im kontinuierlichen Austausch. So werden aktuelle Themen, die aktuellen Steuerpositionen und Projekte regelmäßig abgestimmt. Ferner wird der Gesamtvorstand turnusmäßig, mindestens jedoch zum Halb- und Jahresabschluss umfassend über die aktuellen Steuerpositionen und Themen informiert. Dies geschieht neben der regelmäßigen Abstimmung auch im Rahmen des Risikomanagements und der Compliance-Berichterstattung. Dem Aufsichtsrat, insbesondere dessen Prüfungsausschuss („Audit Committee“), werden Informationen über erhebliche Steuerpositionen und Steuerrisiken berichtet.

Innerhalb der Konzernsteuerabteilung findet ein regelmäßiger Austausch über aktuelle Themen sowie die Optimierung von Prozessen und Geschäftsvorfällen statt. Auch über die aktuelle Entwicklung relevanter Gesetze einschließlich besuchter Fach- und Fortbildungsveranstaltungen wird in diesem Rahmen regelmäßig berichtet. Darüber hinaus informiert die HUGO BOSS Konzernsteuerabteilung kontinuierlich und adressatengerecht unternehmensweit über aktuelle Gesetzesentwicklungen mit steuerrechtlichem Bezug.

Der Konzernsteuerabteilung gehören Spezialisten auf den Gebieten Corporate Income Tax, Value Added Tax, International Taxation, Tax Accounting und Transfer Pricing an. Alle Mitarbeiter der Konzernsteuerabteilung sind in ihren Tätigkeitsbereichen fachlich hoch qualifiziert und spezialisiert, um der Komplexität dieses Aufgabengebietes gerecht zu werden. Die Teilnahme an laufenden sowie anlassbezogenen externen Fortbildungsveranstaltungen gewährleistet eine konstante Weiterbildung und die Aktualität des Wissensstandes der Mitarbeiter.

Die HUGO BOSS Konzernsteuerabteilung versteht sich als „Business Partner“ der Konzerngesellschaften mit Sitz außerhalb Deutschlands und steht diesen in unterstützender Funktion zur Seite. Hierdurch können – gegebenenfalls unter Ausnutzung der Fachexpertise lokaler Steuerexperten – die aus steuerlicher Sicht gebotenen Maßnahmen zusammen mit den Konzerngesellschaften erörtert werden. Auch im Falle von Gesetzesänderungen oder anstehenden Umstrukturierungen im HUGO BOSS Konzern wird auf lokale Steuerexperten zurückgegriffen. Dies geschieht in enger Abstimmung mit der Konzernsteuerabteilung.

V. Verhältnis zu Finanzbehörden und Regierungen

HUGO BOSS pflegt eine enge Zusammenarbeit mit den öffentlichen Institutionen und den lokalen Finanzbehörden. So soll ein beständig offenes und konstruktives Verhältnis zur Diskussion aller steuerlichen Sachverhalte geschaffen werden. Dies setzt auch eine verantwortungsbewusste und praxisbezogene Auslegung geltender Gesetze voraus. Selbstverständlich behält sich HUGO BOSS vor, die eigenen steuerlichen Rechtspositionen, ggf. unter Beschreitung des Rechtsweges, zu vertreten und zu verteidigen.

HUGO BOSS respektiert das Recht jeder Regierung hinsichtlich der Gestaltungshoheit über die Steuergesetzgebung und deren Erhebung. Ebenfalls glaubt HUGO BOSS an eine kooperative Beziehung zu den Steuerbehörden, die auf gegenseitigem Vertrauen basiert. Respekt, Professionalität und Zuverlässigkeit sollen die gegenseitige Zusammenarbeit prägen. Dies ist unser Anspruch - unabhängig von inhaltlichen Diskussionen, die mit den Steuerbehörden über die Auslegung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen entstehen können.

Im Sinne einer reibungslosen Kommunikation mit den Finanzbehörden und um die gesetzlich vorgesehenen Fristen einzuhalten, wird sämtliche Korrespondenz ohne zeitlichen Aufschub auf ihre Vollständigkeit und inhaltliche Richtigkeit überprüft.

VI. Steuern als gesamtgesellschaftlicher Beitrag

Durch die Entrichtung von Steuern in den Ländern, in denen wir tätig sind, leisten wir einen wichtigen Anteil zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben. Dadurch wird der Aufbau der notwendigen Infrastruktur für ein nachhaltiges Wirtschaften unterstützt und somit ein weitreichender gesellschaftlicher Beitrag geleistet.

HUGO BOSS zahlt in jedem Land entlang seiner Wertschöpfungskette Steuern in gebotener Höhe. Jede Transaktion innerhalb des Konzerns erfolgt nach dem Fremdvergleichsgrundsatz und wird durch entsprechende Dokumentation des zugrundeliegenden Sachverhalts, des jeweiligen Geschäftszwecks und des Preismechanismus gesichert.

HUGO BOSS ist sich seiner gesellschaftlichen Verantwortung als Steuerzahler bewusst und bekennt sich mit der größten Konzerngesellschaft und deren Steuerzahlungen zum Standort Deutschland. Dementsprechend unterhält HUGO BOSS keine Konzernstrukturen mit dem Ziel einer aggressiven Steuerplanung oder Steuervermeidung. Dies spiegelt sich auch in der Konzernsteuerquote von rund 24% wieder, welche der unten aufgeführten Tabelle entnommen werden kann. Dargestellt ist eine Überleitungsrechnung vom erwarteten Ertragsteueraufwand, der sich theoretisch bei Anwendung des aktuellen inländischen Ertragsteuersatzes von 29,5% auf Konzernebene ergeben würde, zum tatsächlich ausgewiesenen Ertragsteueraufwand im Konzern.

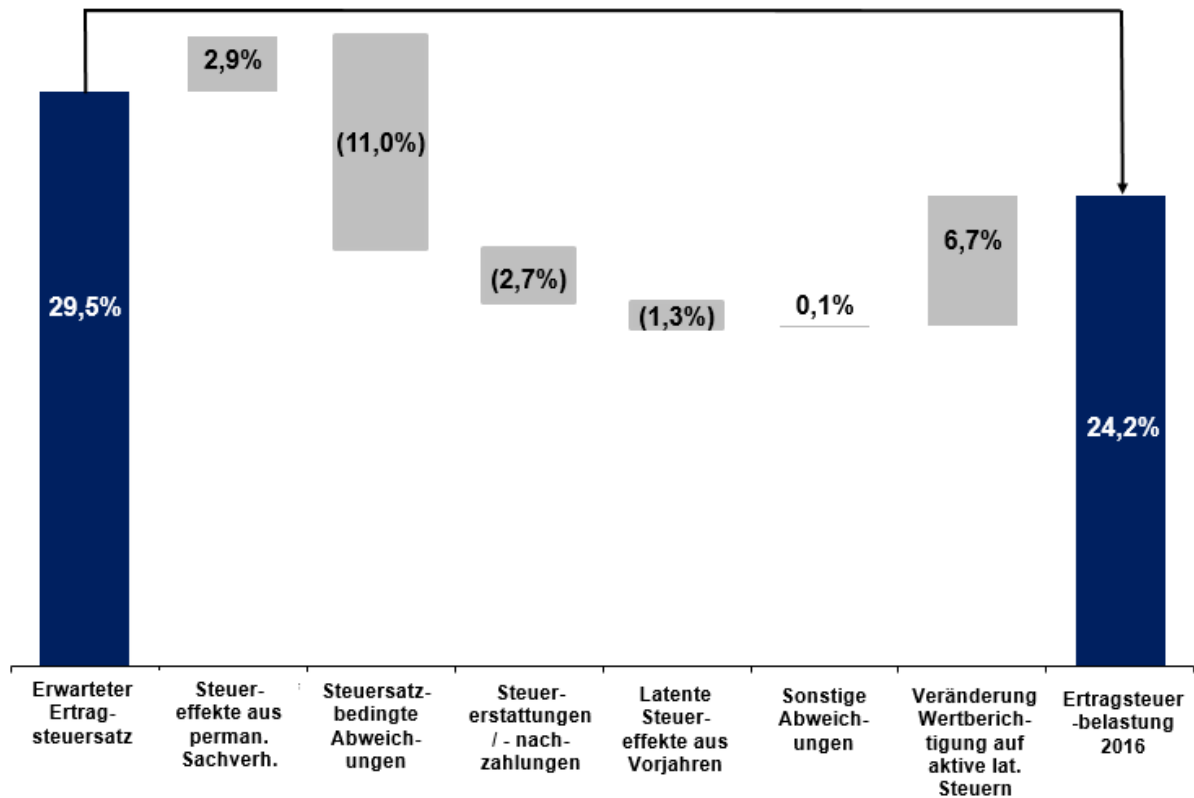
In absoluten Ertragsteuerzahlungen ergibt sich für das Jahr 2016 eine Gesamtleistung von rund EUR 106 Mio, von denen rund 55% in Deutschland geleistet wurden.

Alle HUGO BOSS Tochtergesellschaften führen aktive Handels- oder Geschäftsaktivitäten unter Verwendung von Räumlichkeiten und Arbeitnehmern durch oder sind Vorratsgesellschaften ohne jegliche Funktion. Dies gilt auch für unsere Tochtergesellschaften in Ländern wie der Schweiz (Kanton Zug), in Singapur oder den Niederlanden, die als Niedrigsteuerländer angesehen werden könnten. Keine HUGO BOSS Tochtergesellschaft wird mit dem Ziel der Steuervermeidung betrieben. Die Steuerbehörden werden regelmäßig über sämtliche HUGO BOSS-Konzerngesellschaften und deren jeweilige Funktionen informiert.

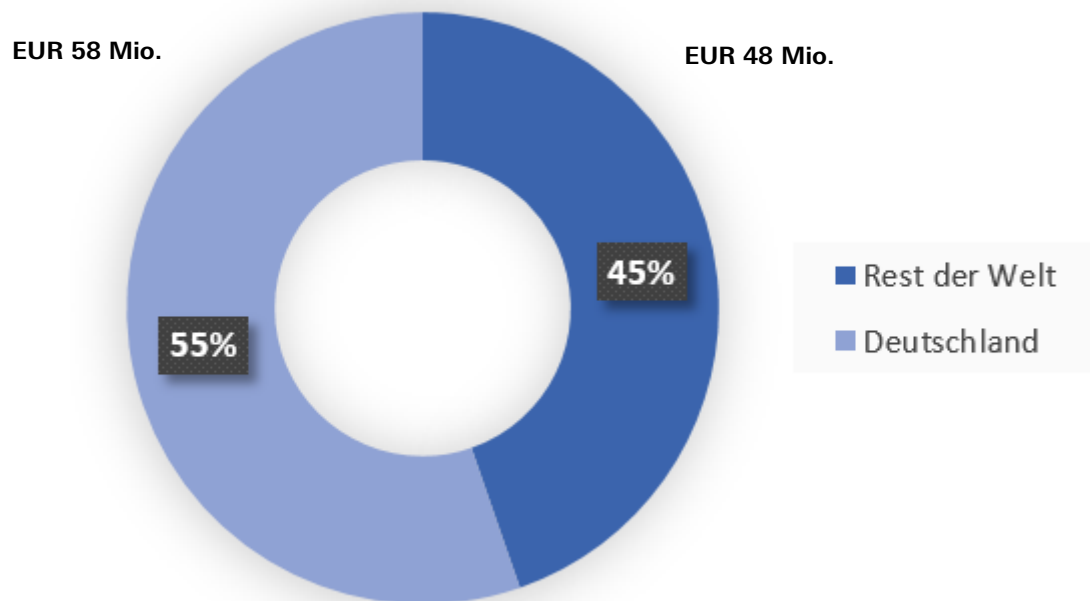
VII. Überleitungsrechnung 2016 – vom erwarteten zum tatsächlichen Ertragsteueraufwand

(in TEUR)

	2016
Ergebnis vor Ertragsteuern	255.636
Erwarteter Ertragsteueraufwand	75.540
Steuereffekte aus permanenten Sachverhalten	7.435
Steuersatzbedingte Abweichungen	-28.016
Davon Auswirkungen Steuersatzänderungen	905
Davon Steuereffekte aus Hinzurechnungen/Kürzungen für lokale Steuern	501
Davon Anpassung des Steuerbetrags an den abweichenden nationalen Steuersatz	-29.422
Steuererstattungen/Steuernachzahlungen	-7.001
Latente Steuereffekte aus Vorjahren	-3.415
Veränderung Wertberichtigung auf aktive latente Steuern	17.242
Steuereffekte aus ausschüttungsfähigen Gewinnen von Konzerngesellschaften	974
Sonstige Abweichung	-768
Ausgewiesener Ertragsteueraufwand	61.991
Ertragsteuerbelastung	24%



VIII. Entrichtete Ertragsteuern 2016



Der Vorstand
HUGO BOSS AG